Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 7: Notengebung und Selektion : ein notwendiges Übel?

Artikel: Was hält denn eigentlich diese verflixte Selektion?
Autor: Strittmatter, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532249

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lungen und mit den Funktionen der Schule für Individuum und Gesellschaft verknüpft. Das Schulsystem erfüllt zweifellos eine wichtige gesellschaftliche Funktion, wenn es die Heranwachsenden selektioniert, d. h. in unterschiedliche Bildungswege einweist und dort in unterschiedlicher Weise für verschiedenartige Berufs- und andere Lebensbereiche qualifiziert. Die Schule muss sich aber immer darauf befragen lasse, ob sie diese Auslesefunktion in einer Weise wahrnimmt, die, dem jeweiligen Kenntnisstand entsprechend, Vorstellungen und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit genügt. Sie muss sich auch der Frage stellen, wie sich die *gesellschaftliche Funktion* der Selektion zu *pädagogischen Zielsetzungen* verhält. Auch aufgrund von Befunden der pädagogischen Forschung wird ernsthaft in Zweifel gezogen, dass die heutige Schule mit der von ihr praktizierten Selektion das pädagogisch zentrale Ziel der optimalen, den individuellen Voraussetzungen des einzelnen angemessenen Förderung *möglichst aller Schüler* in ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit befriedigend verwirklichen kann. Ich habe oben darauf hingewiesen, wie Schulstrukturen und die damit verbundene Selektion Grenzen und Erschwernisse für positive individuelle Entwicklungen darstellen können.

Der Wunsch, das pädagogische Ziel der optimalen Förderung jedes einzelnen noch besser zu verwirklichen, die Probleme und Unzulänglichkeiten der Selektion zu vermindern und die Qualität der Bildung und Ausbildung und das Niveau der dabei erreichten Qualifikationen zu erhalten oder noch zu heben, müssen auch in Zukunft wichtige Motoren für Bemühungen in Forschung, Politik und Schulpraxis um Weiterentwicklung unserer Schulen bleiben.

Anmerkung

[1] Wir verweisen hier auf einen ausführlichen Bericht zum gleichen Thema: Silvia Wyttenbach, Urs K. Hedinger: Schülerbeurteilung und Selektion. Amt für Unterrichtsforschung und -planung, Bern 1982. Der Bericht enthält u. a. eine Zusammenfassung von Untersuchungen zu Ausleseverfahren, die in verschiedenen Schweizer Kantonen angewendet werden. Ferner weitere Literaturhinweise.

Literaturhinweise

Fend, H.: Gesamtschule im Vergleich. Bilanz der Ergebnisse des Gesamtschulversuchs. Weinheim 1982.
Halbherr, P.: Leistungsnormen im Übergangsbereich Schule–Beruf. Bern 1980.
Halbherr, P.: Die Selektion in die Oberstufe. In: Berufsberatung und Berufsbildung, Heft 4/1981.
Hedinger, U. K.: Selektion und Schullaufbahn in unterschiedlichen Differenzierungssystemen, 1983 (im Druck).
Ingenkamp, K. H.: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Weinheim 1971.
Preisig, E.: Ein Übertrittsverfahren auf dem Prüfstand. In: Bildungsforschung und Bildungspraxis, 1979, Heft 2/3.
Rosenthal, R. / Jacobson, L.: Pygmalion im Klassenzimmer. Weinheim 1971.
Ullrich, H. / Woebcke, M.: Notenelend in der Grundschule. München 1981.
Wyttenbach, S. / Hedinger, U. K.: Schülerbeurteilung und Selektion. Amt für Unterrichtsforschung und -planung, Bern 1982.
Zielinski, W.: Die Beurteilung von Schülerleistungen. In: Weinert et al.: Funkkolleg Pädagogische Psychologie, Bd. 2. Frankfurt a.M. 1974.

Was hält denn eigentlich diese verflixte Selektion?*

Anton Strittmatter

* Der Aufsatz stützt sich grösstenteils auf ein Referat zur «Selektivität der Primarschule», gehalten vom Verfasser am Europarat-Seminar «Primary Education in Western Europe» vom 9. bis 12. November 1982 in Vaduz FL.

Kaum ein Thema wird an öffentlichen Elternabenden so häufig und so heftig diskutiert wie das der Selektion. Kaum ein Thema wird von den Primarlehrern so häufig als das belastendste bezeichnet wie das der Selektion. Kaum ein

Thema wurde in den letzten Jahren von der schulpraktisch ausgerichteten Bildungsforschung so häufig und aufwendig untersucht wie das der Selektion. Und kaum ein Thema wird von den Bildungspolitikern so auffällig-unauffällig umgangen wie das der Selektion. Warum schafft man da nicht schleunigst Abhilfe? Warum hat man in den letzten Jahren die Selektion nicht entscheidend eingedämmt oder gar ausgerottet, wie das den Medizinern und Gesundheitspolitikern mit andern «Geisseln der Menschheit» immer wieder geglückt ist?
Zahlreich sind die guten *Argumente gegen* diese verflixte Selektion, zahlreich die Bücher, Resolutionen und Reden, welche immer wieder bekräftigen:

- Die Selektivität der Primarschule verderbe den Charakter der Schüler. Den Schülern werde eine *Wettbewerbsmentalität* eingepflanzt anstelle von Haltungen wie Kooperationsbereitschaft und Solidarität.
- Folgenschwere Selektionsakte seien bei manchen Schülern mit *Angst und Stress* verbunden. Das sei einerseits inhuman und schaffe überdies Lernhemmungen.
- Die Selektion an der Primarschule sei *verfrüht.* Die Kinder seien noch in voller Entwicklung, also sehr instabil, vor allem vor und während der Pubertät. Die prognostische Gültigkeit der Selektion, vor allem im Langzeiteffekt, könne so nicht hoch sein.
- Eine hohe Selektivität der Primarschule *verhindere inhaltliche Schulreformen.* Die traditionellen Promotionsfächer (meist Sprache und Mathematik) behielten ihr übergrosses Gewicht gegenüber den anderen Fächern und neuen Anliegen. Zudem verleite der Anspruch auf Messbarkeit zu eher primitiven, leicht messbaren Lernzielstandards auf der Ebene der Reproduktion von Wissen.
- Die meisten Selektionsverfahren würden *schichtspezifische Chancenungleichheiten* zementieren. Die Prüfungsstandards seien eher auf Mittelschichtnormen und urbane Verhältnisse zugeschnitten, und das Wettbewerbs- und Stressklima werde am ehesten von Oberschichtkindern mit entsprechenden Familiennormen und mit Unterstützung durch elterliche Ambitionen durchgestanden.
- Die Auslese *beeinträchtige den Förderungsauftrag der Primarschule.* Das Prüfen, Benoten und das Präparieren der Schüler für Selektionsprüfungen koste Zeit und Energie, welche am förderorientierten Unterricht abgehe. Sehr drastisch zeige sich dieses Problem, wenn etwa in der Zeit vor der Übertrittsprüfung einzelne Lehrer sich mit den «hoffnungslosen Fällen» in der Klasse schon gar nicht mehr abgäben. Spürbar sei dieser Effekt auch in nachfolgenden Schultypen mit negativ ausselektionierten Schülern, wenn Resignation und negative Leistungserwartung zu Beginn einen vorwärtsorientierten, lernzielbezogenen Unterricht fast verunmöglichten.
- Wo Selektion eine ganze grosse Schülergruppe über ein einheitliches Kriterium schlage, *verhindere sie individualisierenden Unterricht* und hindere sie die Lehrer und Schüler daran, am wichtigsten und in den meisten Erziehungsgesetzen deklarierten Bildungsziel zu arbeiten: an der Selbstentfaltung der je unverwechselbaren Persönlichkeit.
- Die Selektivität *schränke ganz allgemein das pädagogische Potential des Lehrers ein.* Die Selektionsaufgabe sei bei vielen Lehrern mit Gewissensnöten, mit Ängsten und mit Druck von aussen (von Eltern und Behörden) verbunden. Das mache unfrei: Wer Angst habe und unter Erfolgsdruck bzw. widersprechenden Ansprüchen stehe, würde kaum mehr die nötige innere Freiheit und Energie für abwechslungsreiche, begeisternde, risikohafte Unterrichtsstunden aufbringen. Man gehe «auf sicher», und das sei vermeintlicherweise nicht selten dozierender Frontalunterricht, der Griff nach Disziplinarmassnahmen und die Erteilung einer Menge von Hausaufgaben. Man streiche dann im Zweifelsfalle eine Exkursion in den Wald zu Gunsten einer zusätzlichen Übungsstunde anhand des Lehrmittels.
- Eine zentral organisierte, standardisierte Selektion *unterlaufe die demokratische Mitbestimmung über die Lehrpläne.* Über Lehrpläne und Lehrmittelentwürfe könne und solle in einer Demokratie breit mitbestimmt werden. Selektionsprüfungen könnten aber aus Gründen der Geheimhaltung nicht breit diskutiert werden, oder dann erst im nachhinein. Weil Selektionsprüfungen

aber sehr stark als «geheimer Lehrplan» (hidden curriculum) wirken, komme der Prüfungskommission faktisch ein Einfluss zu, für den sie in der Regel gar nicht ausreichend legitimiert sei.

Es gäbe wohl noch ein paar andere Argumente gegen die Selektion an unserer Primarschule (und Volksschul-Oberstufe!). Aber was soll's? Die genannten alleine hätten doch längst ausreichen müssen, um doch wenigstens deutliche Entschärfungen in der Benotungs- und Selektionspraxis herbeizuführen! Was einer Hand voll Alternativschulen schon seit Jahren billig ist, sollte doch angesichts solch zwingender Argumentation der öffentlichen Volksschule auch langsam recht sein – sollte man meinen.
Nun, viel geändert hat sich hierzulande wahrlich nicht. Zwar sind einige Übertrittsverfahren geändert, vereinzelt Reformen der Oberstufe (mehr Durchlässigkeit) in Gang gesetzt und an wenigen Orten Versuche mit notenfreier Schülerbeurteilung auf der Unterstufe bewilligt worden; aber ob die Selektivität der Schule darob verringert werden konnte, darüber gehen die Meinungen stark auseinander. Viele besorgte Pädagogen laufen Gefahr, ob diesem krassen Missverhältnis von pädagogischer Beschwörung einerseits und erkennbarer Wirkung in der Schule anderseits zu resignieren. Es mag daher nutzbringend sein, nach der Resistenz der Selektionsmechanismen zu fragen. Denn es muss ja Gründe für ein Festhalten an der Selektion geben. Ich will im folgenden diesen Gründen nachspüren. Die Absicht ist, durch das Erhellen dieser Gründe nicht nur das Beharrungsvermögen der Selektivität besser verstehen und ertragen zu können, sondern auch Ansatzpunkte für eine Veränderung dieser Selektivität zu finden.

Jedes Schulwesen hat eine offene und/ oder eine verdeckte Selektivität.

Das Ausmass und die Formen der Selektivität sind offensichtlich in den verschiedenen Ländern Westeuropas sehr unterschiedlich. Man kann wohl sagen, dass z. B. die Selektivität der dänischen Primarschule erheblich abweicht von der Selektivität etwa der französischen oder schweizerischen. Ja ich kann in diesem Zusammenhang nicht einmal von einer schweizerischen Primarschule sprechen: Es gibt Kantone, welche bereits nach der 4. Primarklasse eine Übertrittsselektion durchführen; andere tun dies nach der 5. und wieder andere nach der 6. Klasse. Die Promotionsbestimmungen und Repetentenquoten können von Kanton zu Kanton sehr stark abweichen. Es gibt Kantone mit einheitlichen Prüfungen für alle Schüler und andere Kantone ohne jegliche Prüfungsstandards, mit fast absoluter «Selektionsautonomie» des einzelnen Lehrers. Man sieht: Wir haben zwar ein – so möchte ich behaupten – in jedem Schulsystem auftretendes Phänomen «Selektivität» vor uns; wir haben aber, was dessen Ausprägungen anbelangt, alles andere als einen gemeinsamen Diskussionsgegenstand. Man wird also meine Schilderungen «cum grano salis» entgegennehmen müssen. Immerhin darf man davon ausgehen, dass wenigstens einzelne der folgenden Erscheinungen der Selektionspraxis für die meisten Kantone zutreffen, besonders wenn man zwischen der offenen, «offiziellen» Selektivität und der eher verdeckten, der «Alltagsselektivität» unterscheidet. Es darf bei dieser Unterscheidung angenommen werden, dass die Unterschiede im Kantonsvergleich bei der offenen Selektivität bedeutend grösser sind als bei der verdeckten, und dass aber auch Wechselwirkungen zwischen den beiden Ebenen stattfinden.

Offene Selektivität

Es mag sich lohnen, hier nicht nur nach den offiziellen Selektionsverfahren bzw. Regelungen zu fragen, sondern auch nach den mehr oder weniger offen deklarierten Zielen und Zwecken dieser Verfahren. In Präambeln zu Erziehungsgesetzen, in Reglementen bzw. in offiziellen staatlichen Verlautbarungen (Broschüren, Botschaften usw.) finden sich etwa folgende Zweckangaben:

Offene Zweckbestimmungen
Selektion soll
- im Sinne einer «*Förderselektion*» den Schüler dem individuell passenden Schultyp zuordnen. Selektion wird so nicht als Elimination, sondern als positive Plazierung – the right man in the right place – gesehen, als im Interesse des Schülers liegend.

- *homogene, besser unterrichtbare Gruppen schaffen.* Dieses Argument stammt offensichtlich aus der Erfahrung eines Schulbetriebs mit vorwiegendem Frontalunterricht, relativ grossen Schülerbeständen pro Klasse und klar definierten Lernzielen in Funktion zu weiterführenden Schulen. Es liegt eher im Interesse des bestimmten Lernzielen verpflichteten Lehrers.
- *die hohen Kosten des Scheiterns von Schülern vermeiden.* Die Klassenrepetition von Schülern oder das späte Umsteigen von Schülern nach zwei Jahren Gymnasium in die Sekundarschule wird als zu teuer oder gar als Fehlinvestition betrachtet. Es sei ökonomischer, den Schüler von Anfang an in den richtigen Zug zu setzen.
- *die soziale Chancengleichheit verbessern.* Der Zugang zu anspruchsvolleren und einträglichen höheren Ausbildungsgängen soll nicht bloss eine Frage der familiären Herkunft, der Elternaspirationen sein. Durch eine objektive Selektion mittels Leistungskriterien, welche für alle Schüler gleich sind, sollen auch unterprivilegierte Schüler eine Chance erhalten.
- *erhaltenswerte Schultypen in ihrem Bestand bzw. in ihrer Identität bewahren,* sie vor konjunkturbedingten Einbrüchen schützen. Indem die Schulbehörde bestimmte Schwellen ansetzt, welche für die Selektion eines bestimmten Prozentsatzes von Schülern sorgen, bleiben die verschiedenen Schultypen erhalten. Im Schulsystem des Kantons, in welchem ich wohne, sind zur Zeit die Hilfsschule (auf der Primarstufe) und die Realschule (auf der Sekundarstufe) bedroht. Beide Schulen sind für Schüler am unteren Ende des Leistungsspektrums konzipiert und werden aus den eingangs erwähnten konjunkturellen Gründen zur Zeit wenn möglich vermieden. Sie drohen einzugehen, was für viele Schüler einen Verlust des ihnen gemässen speziellen Förderangebotes bedeuten würde. Der Drang zu höheren Schultypen kann aber auch diese selbst gefährden, nämlich in ihrer Identität. So verstehen sich unsere Gymnasien eher als Eliteschulen für einen kleinen Teil der Schüler (ca. 10 %). Man befürchtet dort bei einem Massenandrang eine Anspruchsinflation und damit den Verlust der bisherigen Identität. Kontrollierte Selektion soll dem freien Spiel des Bildungsmarktes Grenzen setzen.
- *die sozio-ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft erhalten helfen.* Es gibt in einer relativ stabilen Gesellschaft wie der unsrigen ein Interesse am Erhalt der Qualifikationen-Verteilung. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht erwünscht, dass alle handwerklichen oder kaufmännischen Berufe in einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden (weil z. B. die damit verbundene Lohnnivellierung als nicht verkraftbar gilt), oder dass solche Berufe gar Gymnasialabschluss voraussetzen und damit im Sozialprestige in gefährliche Nähe zum Akademiker gerieten...
  Dieses Argument wird selten in dieser Form offen vorgetragen. Es ist aber zuweilen in offiziellen Verlautbarungen erkennbar, wenn z. B. zur Verteidigung der schulischen Selektion behauptet wird, es sei immer noch humaner, eine gewisse Vorselektion im pädagogischen Raum der Schule zu tätigen, als die Auslese der hart kalkulierenden Wirtschaft zu überlassen.

Offene Selektionsmittel

Wir kennen im Bereich der Primarschule bzw. der obligatorischen Schulzeit vier Arten von offiziellen Selektionsmitteln:

- *Einschulungsbestimmungen.* An manchen Orten – nicht überall – kommen die Kinder bzw. deren Eltern bereits bei der Einschulung erstmals in Kontakt mit der Selektivität. Dies ist dort der Fall, wo trotz erreichtem Schuleintrittsalter Kinder mit Hilfe von Schulreifetests und Urteilen etwa der Kindergärtnerin oder des Schulpsychologen zurückgestellt oder in eine Sonderklasse eingewiesen werden können.
- *Promotionsordnungen.* Das ordentliche Weitersteigen von einer Klasse in die nächsthöhere wird vom Erreichen des Klassenziels bzw. eines bestimmten Notendurchschnitts abhängig gemacht. Wer die Limite nicht schafft, repetiert oder wird in eine Sonderklasse eingewiesen.
- *Übertrittsverfahren.* Am Ende der ungegliederten Primarschule wird ein Entscheid für den Eintritt in einen der Züge der mehr oder weniger gegliederten Sekundarstufe fällig. Die Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren sind in den verschiedenen Schulsystemen sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht von blossen Lehrerempfehlungen bis

zu umfassenden Testbatterien, verbunden mit einem zwingenden Behördenentscheid.

- *Zugangslimiten für Wahlangebote bzw. Niveaukurse.* Wo im Rahmen einer inneren Differenzierung der Schule Wahlfächer oder Niveaukurse angeboten werden, verbinden sich mit dem Besuch dieser Kurse meistens auch Berechtigungen für den Eintritt in weiterführende Ausbildungsgänge. Wo der Besuch der Spezialangebote von bestimmten Zugangslimiten abhängig gemacht wird (oder wo deren Besuch nur nach erbrachtem Leistungsausweis testiert wird), ist eine Form der Selektion gegeben.

Verdeckte Selektivität

Neben – oder wenn Sie wollen «unterhalb» – dieser Ebene von offiziellen Selektionsmassnahmen kennt wohl jedes Schulsystem noch eine Ebene der mehr oder weniger verdeckten Selektivität. Ich meine damit sowohl die Selektionsmotive wie auch die Selektionsmittel, welche – weil man sich ihrer schämt – nur mit vorgehaltener Hand ausgesprochen und praktiziert werden, oder aber welche man zwar unverhohlen praktiziert, aber gar nicht als Selektionsmechanismen erkennt.

Verdeckte Zweckbestimmungen
Man spricht nicht gerne darüber, weil sie nicht gerade auf dem obersten Niveau pädagogischer Ethik angesiedelt sind, diese Motive selektiver Schulpraxis. Aber sie sind eben doch da, weil sie handfesten praktischen Interessen entsprechen. Und häufig sind es gerade diese Interessen, welche sich einer Reform der Selektionspraxis entgegenstellen:

Selektion soll

- *die Schuladministration einfach halten.* Es ist z. B. für die Schulleiter unangenehm, wenn die Klassenzahlen von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen ausgesetzt sind. Man muss dann kurzfristig neue Lehrer suchen oder bisherige entlassen, neuen Schulraum bereitstellen, Klassen teilen usw. Eine eingespielte, konstante Selektionspraxis macht die organisatorische Planung berechenbarer, schützt vor Überraschungen. Man kann daher die Schulwahl nicht einfach wankelmütigen Eltern überlassen.
- *die Leistungsmotivation der Schüler aufrecht erhalten.* Viele selbstkritische Lehrer wissen sehr genau, dass sie mit der Leistungsmotivation ihrer Schüler Schwierigkeiten bekämen, wenn die «Selektionsdrohung» plötzlich wegfallen würde. Dieses «Motivierungsinstrument» in der Hand des Lehrers tritt nicht selten an die Stelle der viel schwieriger zu schaffenden intrinsischen Motivation aus Begeisterung an der Sache, aus Lust am Lernen von Neuem, aus Verehrung für den Lehrer usw. Wozu würden die Schüler denn noch arbeiten, wozu die Eltern die Schüler antreiben, wenn nicht um einen der beschränkten Rangplätze für die Sekundarschule oder das Gymnasium zu ergattern oder der Schande des Sitzenbleibens zu entgehen?
- *das öffentliche Image einer Schule anheben.* Es gibt eine Reihe von Schulen, welche ihre hohe Selektivität als eine Art Gütesiegel, als Bestandteil ihrer Werbung herausstreichen. Selektivität wird da zum Nachweis pädagogischer Seriosität und gibt den Schülern und deren Eltern das stolze Gefühl, «dazu zu gehören», besser zu sein als andere. «Wir nehmen nicht jeden!», lautet der überzeugende Slogan. (Kaum jemand kommt auf die Idee, ihn andersherum, in der Bedeutung «Wir fördern nicht jeden!» zu lesen.)
- *vorherrschende gesellschaftliche Normen und Werte sichern helfen.* Gewissen Normen und Werten wie Sauberkeit, Regelkonformität usw. kann man als Selektionskriterien Nachdruck verschaffen.
- *«Störer» unter den Schülern beseitigen.* Es gibt im Bereich zwischen dem «Normalschüler» und dem klar sonderschulbedürftigen Lernbehinderten eine Grenzfall-Gruppe von Langsam-Lernern, Verhaltensauffälligen u. ä., welche von gewissen Lehrern als durchaus integrierbar, von andern als untragbar erlebt werden. Lehrer, welche mit solchen «Störern» schlecht zu Rande kommen, neigen zu deren Wegselektionierung. Sie sind froh, sich dabei auf offizielle Normen und Regelungen stützen zu können. Sie werden damit weitgehend davon dispensiert, ihre eigene Kompetenz oder Inkompetenz im Umgang mit Grenzfällen als Massstab zu nehmen. «Ich komme mit Peter nicht mehr zurecht» ist unangenehmer als die Feststellung, Peter habe eben den (manipulierbaren) Durchschnitt knapp nicht geschafft.

Verdeckte Selektionsmittel
Die genannten verdeckten Selektions*motive* stützen die aufgezählten offenen Selektionsmittel ebenso wie die deklarierten offenen Motive. Um die Komplexität und Verflochtenheit der Selektionsproblematik abzurunden, fehlt nun nur noch der Blick auf die verdeckten Selektions*mittel*. Gemeint sind damit selektionswirksame schulorganisatorische und didaktische Massnahmen, deren selektive Wirkung teils gewollt, teils unbewusst ist. Solche Mittel sind:

- *Das Jahrgangsklassen-Prinzip.* Es basiert auf der Annahme einer jahrgangsgemässen Schulleistungsfähigkeit, eines einheitlich «altersgemässen» Lerntempos. Schulischer Misserfolg, sanktioniert durch Selektionsmassnahmen, ist damit für einen Teil der Schüler einprogrammiert, für alle die Schüler, welche sich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt altersgemäss verhalten können.
- *Die Notengebung.* Eine normorientierte Notengebung, wie sie bei uns vorwiegend praktiziert wird, sagt weniger etwas über erreichte Lernziele als über den Rangplatz eines Schülers in der Leistungsstreuung seiner Klasse aus. Häufig orientiert sich der Lehrer bei seiner Notenzumessung überdies am statistischen Konzept der Normalverteilung, was zwangsläufig gute und schlechte Schüler produziert. Der Schüler erlebt so seine Beurteilung immer auch als vergleichende Rangeinstufung im Rahmen einer Art Wettbewerb. Regelmässige gute oder schlechte Noten erzeugen dann eine durchaus selektionswirksame Stimulierung bzw. Stigmatisierung: Der Schüler bzw. sein so gewonnenes Selbstbild arbeitet unbewusst mit an der eigenen Selektion. Der Schüler mit hoher Misserfolgserwartung z. B. selektioniert sich zu einem grossen Anteil selbst in die Realschule hinein.
- *Die Laufbahnberatung.* In bestimmten Schulen oder auf bestimmten Stufen wird nicht «zwangsselektioniert», sondern beraten. Der Lehrer versucht im Beratungsgespräch, den Schüler bzw. dessen Eltern zu einem autonomen Laufbahnentscheid (z. B. Schulwahl) zu bringen. In der Wirkung kann in gewissen Fällen solche Beratung durchaus als Tarnform der Selektion bezeichnet werden. Es sind uns beispielsweise Fälle bekannt, wo Lehrer «beratend» fragliche Fälle von Schülern vor dem Zugang zu Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule oder ins Gymnasium abhalten, nur um ihre persönliche Prüfungserfolgs-Bilanz nicht zu verschlechtern.
- *Die eindimensionale Didaktik des Unterrichts.* Eine Schulklasse besteht aus Individuen, welche sich in ihrem «Lerntyp» (Vester) erheblich unterscheiden können:
  Max lernt gut durch Zuhören, lässt sich aber von Gruppengesprächen leicht in der Konzentration stören.
  Pia begreift erst, wenn sie etwas bildhaft, anschaulich vor sich hat. Sie hat Mühe mit Vorträgen.
  Peter lässt sich von Gruppenarbeiten stimulieren.
  Claudia kommt mit abstrakten Begriffen gut zurecht.
  Ernst lernt am besten beim handfesten Tun.
  Usw.
  Unser Unterricht trägt häufig dieser Vielfalt wenig Rechnung. Das didaktische Repertoire des einzelnen Lehrers ist häufig monoton auf eine vorwiegende Methode, auf ein vorwiegendes Sprachniveau oder auf eine vorwiegende Art von Unterrichtsgegenständen beschränkt. Der schulische Misserfolg gewisser Schüler ist dann nicht Ergebnis ihrer allgemein geringen Begabung bzw. Leistungsfähigkeit, sondern Ergebnis der «falschen Didaktik», welche dem bestimmten Lerntyp nicht entspricht, dem Schüler gar keine Chance zur Aktivierung seiner persönlichen Begabung lässt. Solche eindimensionale Didaktik wirkt dann automatisch selektiv.
- *Indirekte Auswirkungen entfernter Selektionsereignisse.* Oft ist eine bestimmte Schulstufe, z. B. die Primarschule, offiziell frei von Selektionsmechanismen. Die Selektion geschieht dann vielleicht erst später, in der Niveauzuteilung an der Gesamtschule, an Sekundarschul-Abschlussexamen am Ende der obligatorischen Schulzeit (z. B. CSE oder GCE-examinations in England), an Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schulen oder an der Maturität. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Ansprüche dieser entfernten Selektionsereignisse nichts desto trotz bis in die Primarstufe hinunter ihre Auswirkungen haben. Der in der Note ausgedrückte Rangplatz wird als Prognose künfti-

gen Selektionserfolges gewertet, künftig selektionswirksame Fächer werden ernster genommen als andere; der Lehrer fördert unbewusst den vielversprechenden künftigen Gymnasiasten eher als den sich abzeichnenden Schulversager usw.: Die Selektion hat begonnen, bevor man davon spricht.

Wir tun gut daran – so meine tiefe Überzeugung –, wenn wir bei der Diskussion um die offenen, offiziellen Selektionsverfahren immer auch die verdeckte Selektionspraxis mitbedenken. Wir laufen sonst Gefahr, Scheinreformen zu veranstalten oder unerwünschte Nebenwirkungen auf dieser Ebene auszulösen, welche die Reformziele sabotieren oder schlimmstenfalls in ihr Gegenteil verkehren.

Um es noch deutlicher zu sagen: Es genügt nicht, einfach die Abschaffung der Noten oder der Übertrittsprüfungen zu verlangen. Wer solches will, hat sich zunächst für die Schaffung entsprechender Vorbedingungen einzusetzen. Es ist hoffentlich in meinen Ausführungen deutlich geworden, wie sehr unsere heutige Benotungs- und Selektionspraxis nicht ein isolierbares Anhängsel unseres Schulsystems, sondern folgerichtiger *Ausdruck* dieses Systems ist. Wer das einmal begriffen hat, wird sich nicht länger auf das enge Gebiet der Schülerbeurteilung beschränken können, sondern sich den Anstrengungen um die Lehrerbildungsreform, um einen besseren Einbezug der Eltern, um gute Lehrpläne oder um eine durchlässigere Sekundarstufe I anschliessen müssen. Eines Tages wird dann so vielleicht eine neue Schülerbeurteilung als Ausdruck einer neuen Schule Praxis werden können.

Zur Problematik der Schülerbeurteilung und -auslese*

Heinz Wyss

Im 10. Lebensjahr werden unsere Kinder einer «Schule für die Gescheiten» oder einer «Schule für die Dummen» zugewiesen. Soll das so bleiben? Sind die Ausleseentscheide, die die Schule trifft, immer die richtigen? Wie oft sind sie es nicht?

Kein Lehrer kommt darum herum, die Leistungen seiner Schüler, ihre Lern- und Bildungsfähigkeit zu beurteilen. Promotions- und Selektionsentscheide gehören zu den schulstrukturell bedingten Notwendigkeiten eines Bildungssystems, das durch getrennte Schultypen und durch eine Hierarchie einander unter- oder übergeordneter Bildungsgänge gekennzeichnet ist. Die mit Noten auszuweisende Beurteilung der Schüler und die notenabhängigen Anforderungen beim Übergang von einer Schulstufe zur anderen, die Auslese beim Übertritt in einen höheren und weiterführenden Schultyp und die Einweisung der Schüler auf unterschiedliche Ausbildungswege am Ende der obligatorischen Schulzeit aufgrund des Status der Schule, die er besucht hat: all das bestimmt, wieweit die Bildungschancen des einzelnen gehen, welche sozialen Positionen ihm zugänglich sind, welch andere ihm vorenthalten werden. Diese laufbahnbestimmenden Entscheide schränken die persönliche Wahlfreiheit des Schülers bezüglich seiner Ausbildungsmöglichkeiten ein. Sie bestimmen das Anspruchsniveau des späteren Berufes, den Grad der Qualifizierbarkeit seiner künftigen beruflichen Tätigkeit.[1]

Diese Tatsache und der Umstand, dass die Ausleseentscheide, die die Entwicklungsmöglichkeiten und die sozialen Chancen des Schülers nachhaltig beeinflussen, nur schwer korrigierbar sind, verlangen von uns, dass wir im-

* Zusammenfassung eines Referates über die Verlässlichkeit und den Vorhersagewert von Selektionsergebnissen sowie über die Problematik einer frühen Zuweisung der Schüler zu unterschiedlichen, voneinander getrennten und gegenseitig kaum durchlässigen Schultypen. – Der Vortrag wurde im Rahmen der Bildungspolitischen Woche 1982 des Feusi-Schulzentrums Bern gehalten.